Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Trebsen

In Sachsen haben sich die Regierungsparteien 2019 darauf geeinigt, neben den bestehenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auch „neue Formen der politischen Bürgerbeteiligung“ einzuführen, um die Bevölkerung besser in Entscheidungsprozesse einzubinden. Das begrüßt die Stadt Trebsen ausdrücklich.

Bei uns in Trebsen gibt es jenseits der Möglichkeit, sich jederzeit mit individuellen Anliegen an die jeweiligen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zu wenden, bereits heute vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung. Die folgende Auflistung soll einen Überblick geben und unsere Bürgerinnen und Bürger ermuntern, sich einzubringen.

TEILNAHME AN STADTRATSSITZUNGEN

Stadtratssitzungen sind öffentlich. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dort über aktuelle Entwicklungen informieren, Entscheidungsprozesse verfolgen und selbst ihre Meinung zu bestimmten Entwicklungen in einer Fragestunde einbringen. Informationen zu den Sitzungen finden Sie unter der Rubrik „Stadtrat“.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich selbst zur Wahl als Stadtrat stellen und auf diese Weise Einfluss auf die Geschicke der Stadt nehmen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN BEI DER BAUPLANUNG

Bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans oder auch von vorhabenbezogenen Bauplänen wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu Hinweisen und Stellungnahmen eingeräumt. Dies kann in einem frühen Planungsstadium durch öffentliche Veranstaltungen oder durch eine Veröffentlichung im Internet geschehen. Auch hier auf dieser Internetseite wird regelmäßig über entsprechende Vorhaben berichtet.

Die öffentliche Auslegung von Planungsunterlagen gibt die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu einem Planentwurf abzugeben. Zeiträume und Orte für das Einsehen von Planungsunterlagen werden unter anderem im Amtsblatt angekündigt. In einem weiteren Schritt werden die berührten öffentlichen und privaten Belange unter Berücksichtigung der Stellungnahmen abgewogen. Daraus resultiert ein Ratsbeschluss, der wiederum in öffentlicher Sitzung erfolgt.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN BEI RAUMORDNUNGSPLÄNEN

Sowohl bei Regionalplänen als auch beim Landesentwicklungsplan wird ebenfalls die Öffentlichkeit unterrichtet und die Möglichkeit zu Stellungnahmen gegeben. Neben der Auslegung in öffentlichen Behörden werden die Entwürfe auch im Internet veröffentlicht. Entsprechende Ankündigungen erfolgen in diesem Fall durch den Regionalen Planungsverband oder die Landesregierung.

ANHÖRUNG UND BETEILIGUNG BEI INFRASTRUKTURVORHABEN

Auch bei Infrastrukturvorhaben oder Vorhaben aus dem Energiebereich wird die Öffentlichkeit beteiligt. Bei einem Planfeststellungsverfahren ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Stadt Trebsen legt Wert darauf, dass Vorhabenträger frühzeitig über ihre Projekte informieren und diese zur Diskussion stellen. Das betrifft zum Beispiel Vorhaben aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Über entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten informieren die Vorhabenträger, wenn es sich anbietet, auch gemeinsam mit der Stadt.

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Einwohnerversammlungen können zu allgemein bedeutsamen Gemeindeangelegenheiten einberufen werden. Sie können auch auf einzelne Ortsteile beschränkt werden. Laut Sächsischer Ge-

meindeordnung sollte mindestens zwei Mal im Jahr eine solche Versammlung stattfinden. Der Bürgermeister lädt dazu mindestens eine Woche vorher öffentlich ein. Stadträte und Vertreter der Stadtverwaltung müssen den Bürgern dabei Rede und Antwort stehen.

Auch Bürgerinnen und Bürger können eine Einwohnerversammlung beantragen. Der Antrag muss das Thema beschreiben, um das es gehen soll, und von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Einzureichen ist der Antrag in schriftlicher Form.

INFORMELLE BETEILIGUNG (ZU BESTIMMTEN THEMEN UND VORHABEN)

Informelle Beteiligung zu einem Thema oder Projekt ist freiwillig und obliegt dem Initiator. Das kann ein neues Kita-Konzept sein, aber auch ein Stadtentwicklungskonzept oder die Umgestaltung des Stadtparks. Hier geht es vor allem darum, Meinungen und Hinweise einzuholen.

Inzwischen gibt es dafür eine ganze Reihe gut erprobter Formate, die von der kleinen Bürgerwerkstatt über „World Cafés“ mit mehreren Thementischen bis hin zu größeren Bürgerforen reichen. Wenn die Stadt Trebsen derartige Veranstaltungen plant, wird sie rechtzeitig darüber informieren.

Inhaltliche Anregungen zu einer informellen Bürgerbeteiligung können auch aus der Bürgerschaft selbst kommen. Sprechen Sie uns dazu gern an.

BÜRGERRAT

Der Bürgerrat ist eine noch relativ neue Form der Bürgerbeteiligung und wird bislang in Trebsen noch nicht praktiziert.

In einem Bürgerrat kommt eine Gruppe von Menschen zusammen, die über ein bestimmtes Thema berät und Empfehlungen z.B. an die Stadtverwaltung geben kann. Das Besondere dabei ist, dass die Teilnehmer ausgelost werden. Damit soll erreicht werden, dass auch Menschen zu Wort kommen, die sich sonst eher nicht an der politischen Diskussion beteiligen. Mithilfe der Auslosung soll zudem dafür gesorgt werden, dass gleichermaßen Frauen wie Männer, Jung und Alt, verschiedene Ortsteile und idealerweise auch unterschiedliche Berufsgruppen vertreten sind. In einem Bürgerrat könnten Ideen und Vorschläge für die Entwicklung Trebsens entwickelt, aber auch ein konkretes, aktuelles Thema über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden. Empfehlungen des Bürgerrates werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Ob es in Zukunft Themen gibt, die sich in Trebsen für diese Beteiligungsform eignen, wird intern weiterverfolgt.

BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEID

Mit einem Bürgerbegehren können die Einwohner die Entscheidung über ein ganz bestimmtes Thema herbeiführen. Es geht hierbei also immer um das JA oder NEIN zu einem Vorhaben. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. Das Bürgerbegehren muss einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der verlangten Maßnahme enthalten.

Das Bürgerbegehren ist aber nur der erste Schritt und kann, wenn die notwendigen Unterschriften zusammenkommen, zu einem Bürgerentscheid führen.

Bei einem Bürgerentscheid ist der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Es gibt aber auch eine Reihe an Bereichen, für die ein Bürgerentscheid ausgeschlossen ist (siehe https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p24)

BETEILIGUNGSPORTAL DES FREISTAATES SACHSEN

Das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen bietet vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung. Auch die Trebsener Bürgerinnen und Bürger können sich hier an landesweiten Befragungen, Abstimmungen oder Online-Konsultationen beteiligen. Auch kommunale Vorhaben können hier zur Diskussion gestellt werden.

Mehr Informationen dazu: www.buergerbeteiligung.sachsen.de

FÖRDERRICHTLINIE BÜRGERBETEILIGUNG – AUCH FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE GRUPPEN

Seit 2022 gibt es für Sachsen eine extra Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung. Diese richtet sich vor allem an Kommunen, die auf diesem Gebiet vorankommen wollen. Aber ausdrücklich auch an zivilgesellschaftliche Gruppen. Dabei kann es um geplante Bürgerwerkstätten, eine Zukunftskonferenz oder die Beteiligung der Bürger an einem ganz bestimmten Vorhaben gehen. Förderfähig sind auch zivilgesellschaftliche Träger und Initiativen. Die Anträge sind bei der Sächsischen Aufbaubank einzureichen.

Auch eine kostenlose Beratung für Interessenten ist möglich. Mehr Informationen dazu: www.beteiligen.sachsen.de